

Zur personenzentrierten Psychotherapieausbildung in Österreich

Rückblick, aktueller Stand und Ausblick

Gerhard Stumm

FORUM Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis, Wien

Es wird ein Überblick über das Ausbildungsgeschehen in Österreich von den Anfängen über den momentanen Stand bis zu zukünftigen Perspektiven gegeben. Dabei wird deutlich, dass die personenzentrierte Psychotherapieausbildung hochprofessionell aufgestellt ist und auch quantitativ gut abschneidet. Dies ist nicht zuletzt auf das Psychotherapiegesetz 1990 zurückzuführen, das mit seinem liberalen Geist die Anerkennung einer Vielfalt von Methoden und den weitgehend freien Zugang zur Ausbildung ermöglicht hat. Sowohl das alte als auch das neue Psychotherapiegesetz werden in ihren Eckdaten umrissen. Gezeigt wird auch, dass die Ausbildungsvereine in ihrer Diversität gute Arbeit geleistet haben. In einem empirischen Abschnitt werden Kosten, Dauer sowie Umfang von Lehrtherapie und Lehrsupervision der personenzentrierten Ausbildungen im Vergleich zu psychodynamischen, systemischen, verhaltenstherapeutischen und anderen humanistischen Ausbildungsgängen dargestellt. Punktuell werden abschließend Herausforderungen genannt, die die Akademisierung der Ausbildung mit sich bringt.

Schlüsselwörter: Psychotherapieausbildung, Professionalisierung, Akademisierung, Geschichte der Ausbildung, Ausbildungsvereine, Psychotherapiegesetz, Kosten, Dauer der Ausbildung, Umfang von Lehrtherapie und Lehrsupervision

On Person-Centered Psychotherapy Training in Austria – Retrospective, Current Status, and Outlook

An overview of training characteristics in Austria from the beginning to the present state and future perspectives is provided. Thereby, it becomes evident that person-centered psychotherapy training is highly professionalized and performs well in terms of quantitative data. Not least, this is due to the psychotherapy law of 1990 which in its liberal spirit enabled the recognition of a variety of methods and more or less free access to training. Both the old and the new psychotherapy law are outlined in their key aspects. The diversity of the training associations and their quality are also highlighted. An empirical section depicts costs, duration and the extent of training therapy and supervision, compared to psychodynamic, CBT, systemic and other humanistic training programs. Finally, specific challenges that the academization of training entails are briefly discussed.

Keywords: psychotherapy training, professionalization, academization, history of training, training associations, psychotherapy law, costs, duration of training, extent of training therapy and supervision

<https://doi.org/10.24989/person.v29i2.1>

Das Anliegen meines Beitrags besteht darin, die personenzentrierte Psychotherapieausbildung in Österreich von ihren Anfängen über die aktuelle Situation bis zu den zukünftigen Herausforderungen darzustellen. Dabei habe ich versucht, historische, berufssoziologische, gesetzliche und institutionelle Kontexte einzubeziehen.

Gerhard Stumm, Dr., 1950, Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe, Personenzentrierter Psychotherapeut in freier Praxis, ehem. Ausbilder im „Forum Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis“; Lehrbeauftragter der Universität Wien im Rahmen des Universitätslehrganges „Personenzentrierte Psychotherapie“.

Kontakt: gstumm@a1.net

Die Geschichte der modernen Psychotherapie weltweit ist untrennbar mit Personen verbunden, die in Österreich, konkret in Wien, gelebt bzw. gewirkt haben. Dazu zählen u. a. Sigmund Freud, Alfred Adler, Jacob Moreno, Otto Rank, Anna Freud, Wilhelm Reich, Viktor Frankl und in jüngerer Zeit Alfred Längle. Bereits 1908 wurde die Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV) gegründet, die als die älteste psychotherapeutische Gesellschaft gelten kann, 1912 der Verein für freie psychoanalytische Forschung, 1913 umbenannt in Verein für Individualpsychologie (Stumm, 1988). Am Rande sei erwähnt, dass u. a. auch Heinz Kohut, Otto Kernberg und Gene Gendlin hier aufwuchsen, jedoch bereits in frühen Jahren das Land verlassen mussten (Frischenschlager, 1994; darin Korbei, 1994).

Psychoanalyse und Individualpsychologie erlebten in der Zwischenkriegszeit bereits eine beachtliche Verbreitung, wobei die Aktivitäten der Individualpsychologie, z. B. Erziehungsberatungsstellen, mit starken Verbindungen zur Sozialdemokratie nach deren Ausschaltung im Ständestaat schon 1934 weitgehend eingestellt werden mussten. Die Psychoanalyse erlitt mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1938 das gleiche Schicksal. Die allermeisten der rund 50 vor allem jüdischen Mitglieder der WPV mussten emigrieren.

Die nationalsozialistische Herrschaft und der zweite Weltkrieg bedeuteten einen wahren Aderlass an intellektuellem Potenzial und einen schwerwiegenden Einschnitt für die Psychotherapie hierzulande. Nur sehr langsam entstand eine Art Wiederbelebung, die sich erst Anfang der 1970er auch in einer spürbaren Zunahme der Mitgliederzahl und der Nachfrage nach Ausbildung in der WPV, dem 1947 neu gegründeten Wiener Arbeitskreis für Tiefenpsychologie (WAT) und dem 1946 wieder gegründeten Österr. Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) niederschlug.

Die Rezeption einer Reihe weiterer psychotherapeutischer Methoden, nicht zuletzt der Klientenzentrierten Psychotherapie, führte zur Gründung von rund einem Dutzend psychotherapeutischer Vereinigungen, darunter auch der „Österr. Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie und klientenzentrierte Gesprächsführung“ (ÖGWG) (1973) und der „Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Gesprächsführung – Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit“ (APG) (1979) (Stumm, 1988, S. 188). Dies wiederum war durch die Nachfrage nach psychotherapeutischer Aus- und Fortbildung mitbedingt. Details dazu werden in Kap. 2 ausgeführt.

1. Zur Professionalisierung der Psychotherapie

Bevor ich die Entwicklung der Ausbildung in Personenzentrierter Psychotherapie (PP) in Österreich darstelle, möchte ich vorab an dieser Stelle auf die Stufen der Professionalisierung von Berufen allgemein eingehen.

Nach Blanck (1963) ist ein Kennzeichen dafür das Ausbildungssystem, wobei fünf Stufen unterschieden sind:

Stufe 1: Individuelle Praxis

Stufe 2: Lehrlingswesen

Stufe 3: Privatseminar

Stufe 4: Institut

Stufe 5: Universität, Hochschule

Für die einzelnen Psychotherapieschulen kann für Stufe 1 gelten, dass beginnend mit Freud, Adler und Jung herausragende Persönlichkeiten in Eigenregie, d. h. weitgehend autodidaktisch

eine Methode entwickelt haben. Das trifft auch auf Rogers zu. Die Ausarbeitung der Methoden knüpfte dabei immer mehr oder minder an schon vorhandene Wissens- und Reflexionsbestände an, doch besteht das Verdienst der Pioniere im Bereich der Psychotherapie überwiegend darin, dass sie in innovativer und systematischer Weise eigene Modelle elaborierten.

Stufe 2 ist interessanter Weise insbesondere in der dyadischen Lehrsupervision erhalten geblieben. Hier lässt sich am ehesten eine Art „Meister-Schüler“-Verhältnis einordnen. Indirekt ist gewiss auch in den allermeisten Fällen die Lehrtherapeut:in ein Vorbild, das einen großen Einfluss auf den Stil angehender Psychotherapeut:innen hat.

Der neue Ansatz wurde zunächst in privaten (Arbeits-)Kreisen bzw. Vereinen diskutiert und mündete in weiterer Folge in Ausbildungsaktivitäten, was zur Gründung von Ausbildungseinrichtungen, vielfach in Form von Vereinigungen, führte (Stufe 3 und 4) und ihn in institutionalisierter Form (u. a. internationale Verbreitung, regelmäßige Kongresse, wissenschaftliche Publikationen und Evaluation) zur psychotherapeutischen Schule machte.

Rogers selbst war bekanntlich aus Sorge um Verschulung und Versteinerung als Hemmnisse für ein undogmatisches und nicht eingegengtes Wachstum sehr skeptisch, was die Institutionalisierung der personenzentrierten Schule anlangt. Dies ist allerdings wohl mit ein Grund, dass die Personenzentrierte Psychotherapie in den USA nur wenig verbreitet ist. Es waren europäische Länder, hier vor allem die Niederlande, Belgien, England, Deutschland, Schweiz und nicht zuletzt Österreich, in denen von großen Verbänden Ausbildungsprogramme implementiert wurden, die letztlich zur Einbindung der Personenzentrierten Psychotherapie in das Gesamtgefüge der Psychotherapie als Gesundheitsberuf führten (Gololob & Gilbert, 2024). Am Rande sei erwähnt, dass ich Zeuge der Vorbehalte von amerikanischen Kollegen war, explizit erinnere ich mich in diesem Zusammenhang an Nat Raskin, klientenzentriertes Urgestein, als im Rahmen des „Weltkongresses für Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie und Beratung 2000“ in Chicago der personenzentriert-experienzielle Weltverband gegründet wurde. Sowohl der Weltverband, als auch die Weltkongresse und das englischsprachige Journal PCEP sind von europäischen Kollegen wie u. a. Germain Lietaer und Peter Schmid angestoßen worden.

Zurück zur Professionalisierung der Psychotherapie in Österreich: Diese hat bereits einen sehr hohen Level erreicht. Dies äußert sich eben z. B. im Vorhandensein von systematischen Theorien, Standesorganisation/Berufsverbänden, Ethikrichtlinien sowie der staatlichen Anerkennung für den Ausbildungsabschluss. Ein entscheidendes Element für den Professionalisierungsprozess war das 1990 beschlossene Psychotherapiegesetz (s. Kap. 3). Mit dem neuen Psychotherapiegesetz aus 2024

(s. Kap. 5), das eine zwingende Akademisierung eingebaut hat, ist nunmehr die höchste bzw. letzte Stufe im vorangestellten Modell erreicht. Auf freiwilliger Basis wurde dem von vielen Fachgesellschaften vorgegriffen, nicht zuletzt von den personenzentrierten Ausbildungseinrichtungen schon durch die Kooperationen mit der Donau Universität Krems und der Uni Salzburg (ÖGWG) bzw. mit der Universität Wien (FORUM, IPS und VRP). Die Zusammenarbeit der personenzentrierten Vereine mit akademischen Einrichtungen erfolgt einerseits durch die Theorievermittlung im universitären Rahmen und andererseits durch die Möglichkeit eines Masterabschlusses in Personenzentrierter Psychotherapie in einem Universitätslehrgang.

Aufgrund der speziellen Anforderungen einer Psychotherapieausbildung, wie sie insbesondere in Bezug auf Selbsterfahrung/Lehrtherapie und in aller Regel auch Lehrsupervision und Praktikum bestehen, handelt es sich jedoch um ein Mischsystem von Stufe 4 und 5. Während Basistheorien und wissenschaftliche Qualifikation an akademischen Einrichtungen vermittelt werden sollen, sind die fachspezifische Theorie mit Praxisverschränkung, Lehrsupervision und Selbstreflexion (Selbsterfahrung bzw. Lehrtherapie) bei Fachgesellschaften angesiedelt.

Diese Abfolge bringt aber für eine Reihe von psychotherapeutischen Methoden respektive Ausbildungen, darunter auch für die personenzentrierte Richtung, ein bedrohliches Szenario mit sich, zumal die universitäre Ausbildung mit großer Wahrscheinlichkeit an Psychologische Institute angebunden wird, die in erster Linie die Verhaltenstherapie bevorzugen, bzw. an Medizinische Institute, die eher das psychodynamische Paradigma forcieren (s. dazu noch das Schlusskapitel).

2. Zur personenzentrierten Ausbildungslandschaft in den Anfängen

Für den vorliegenden Zusammenhang lässt sich die Aufbruchsstimmung der 1970er und 1980er Jahre dahingehend beschreiben, dass ÖGWG und APG nach ihrer Gründung im weiteren Verlauf zwar schon erste Curricula entwickelt hatten, diese aber nicht nur für Psychotherapie konzipiert waren. Das Ziel bestand u. a. darin, bereits tätige Berater:innen (z. B. im Rahmen der Schulpsychologie, Eheberatung, Sozialarbeit und Telefonseelsorge) anzusprechen und sie besser in Gesprächsführung zu qualifizieren (Keil & Stölzl, 2001; Schmid, 1997).

Außerdem erreichten die Ausbildungsangebote bei Weitem nicht den Umfang, der dann vom PthG 1990 festgeschrieben wurde. Dies betraf sowohl das Ausmaß an Selbsterfahrung und Theorie als auch die geforderte Praxis und deren Supervision (vgl. Deimann, Stumm, Weber & Wirth, 1983; 1985).

- So waren (Stand 1981) in den beiden klienten-/personenzentrierten Ausbildungen in der ÖGWG und der APG für Selbsterfahrung im dyadischen Setting 20 Std. und in der Gruppe knapp unter 100 Std. vorgesehen. Zum Vergleich: Für die Psychoanalyse und Individualpsychologie waren mind. 200 Std., in der Praxis aber bis zu 500 Std. zu absolvieren [WPV: 500, Österr. Arbeitskreise für Tiefenpsychologie (ÖATP): 250–400, ÖVIP: 200–250].
- Auch der Umfang an Lehrsupervision war aus heutiger Sicht noch knapp bemessen: 30 Std. in der ÖGWG sowie Gruppensupervision im Ausmaß von ca. 100 Std. in ÖGWG und APG. Zum Vergleich: in den tiefenpsychologischen Ausbildungen 100 Std. im dyadischen Setting
- Theorieseminare waren noch kaum ein Thema (APG: 15 Std., ÖGWG: im Rahmen der Ausbildungsblöcke), während sie in den tiefenpsychologischen Ausbildungen bereits ein fester Bestandteil waren (WPV: 240, ÖATP: < 400, ÖVIP: < 60).
- Praktika waren überhaupt nicht vorgeschrieben.
- Die Ausbildungsdauer war auf ca. 2 Jahre angesetzt. Zum Vergleich: WPV, ÖATP: 6–8 Jahre.
- Die Ausbildungen waren so konzipiert, dass der Großteil im Gruppenformat absolviert wurde, was auch dem damaligen Zeitgeist und dem personenzentrierten Fokus auf „Encounter“ entsprach.

Trotz der beachtlichen Aktivitäten in ÖGWG und APG und der steigenden Nachfrage nach Aus- und Fortbildung war 1982 die Zahl an Mitgliedern und Ausbildungsteilnehmer:innen (ÖGWG: 102 ordentl. und 301 außerordentl. Mitglieder; APG: 7 und 101 Kandidat:innen) (Deimann et al., 1983) noch um ein Vielfaches niedriger als aktuell (s. Kap. 3.2.).

3. Der große Wurf: Psychotherapiegesetz 1990 und seine Folgen

Mitte der 1980er nahmen in Österreich die Stimmen zu, Psychotherapie gesetzlich zu regulieren. Zu diesem Zeitpunkt war es gemäß Ärztesgesetz (1984) dieser Berufsgruppe vorbehalten, die Untersuchung und Behandlung von „Geistes- und Gemütskrankheiten“ durchzuführen. Damit war nach Auffassung der Ärztekammer auch Psychotherapie eingeschlossen. Und es kam auch zu einigen wenigen Verurteilungen von sog. Nicht-Ärzten, die in diesem Sinne „Kurfuscheri“ betrieben.

Inzwischen hatte sich bereits ein „Dachverband österreichischer psychotherapeutischer Vereinigungen“ konstituiert, in dem Ausbildungseinrichtungen aus den wesentlichen psychotherapeutischen Verfahren vertreten waren, darunter auch ÖGWG und APG. Zudem war vor allem in den westlichen

Bundesländern die „Gesellschaft österr. Psychotherapeuten“ (GÖP) aktiv, die auf der Ebene der Psychotherapeut:innen deren Zusammenschluss anstrebte.

Beide waren damit übrigens Vorläufer des 1992 gegründeten „Österr. Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP)“, der zusammen mit der wesentlich kleineren und erst 2009 entstandenen „Vereinigung Österr. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VÖPP)“ die beiden Berufsverbände in Österreich bildet.

Jedenfalls mündeten die Verhandlungen um die Ausgestaltung des neuen Gesetzes in eine Konstruktion, die weltweit als einmalig zu bezeichnen ist. Dazu beigetragen hatten neben anderen Faktoren eine groß angelegte Studie, wonach 80 % der quasi psychotherapeutischen Leistungen von sog. Nicht-Ärzten erbracht wurden (Jandl-Jäger et al., 1987), und die Erfindung des Propädeutikums, also der Absolvierung von Ausbildungselementen, die einen einführenden Charakter in den Gegenstand haben. Dies kam einerseits Psycholog:innen und Ärzt:innen entgegen, weil sie Teile anrechnen lassen konnten, andererseits mussten auch sie Lehrveranstaltungen besuchen, um einen Gleichstand für alle Einsteiger in die Fachausbildung zu gewährleisten.

Gegen den Widerstand der Ärztekammer wurde somit ein Gesetz geschaffen, das Psychotherapie in Österreich als einen selbstständigen Gesundheitsberuf definiert und sowohl einen breiten Ausbildungszugang von Personen aus einer Reihe von Quellenberufen (plus Sondergenehmigungen) vorsieht, als auch einen Methodenpluralismus in Form einer Anerkennung von über 20 Methoden ermöglicht hat. Dies ist insofern auf Kritik gestoßen, als die Wirksamkeitsnachweise in einigen Fällen fragwürdig waren.

Bemerkenswert war, dass die Psychotherapie darin weder als medizinische noch als rein psychologische Disziplin (also nicht analog zur psychologischen Psychotherapie in Deutschland) eingestuft wurde, was sich eben auch darin geäußert hat, dass die Ausübung der Psychotherapie einem Konsultationsprinzip und nicht einem Delegationsprinzip folgt. Psychotherapeut:innen sind zwar verpflichtet, die Expertise von z. B. Klinischen Psycholog:innen oder Fachärzt:innen für Psychiatrie beizuziehen, wenn dies indiziert erscheint, sie entscheiden aber selbst, ob eine psychotherapeutische Leistung angezeigt ist und führen diese eigenständig durch. Es bedarf keiner Überweisung (Delegation) durch Ärzt:innen. Die Vergütung von Kasernenleistungen erfolgt zwar nur bei Vorlage einer ärztlichen Untersuchung, nicht aber über eine Freigabe durch Ärzt:innen.

In der Folge wurde 1996 im Allg. Sozialversicherungsgesetz (ASVG) Psychotherapie als Pflichtleistung definiert, was aber bis zum heutigen Tag nicht zu flächendeckenden kostenlosen Angeboten für alle Krankenversicherten geführt hat, weil bis

dato kein Gesamtvertrag zwischen Psychotherapeut:innen (vertreten durch einen Berufsverband) und Krankenkassen (vertreten durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger) zustande gekommen ist (s. auch Kap. 8).

3.1. Umfang und Inhalte der Psychotherapieausbildung

Da die gemäß Psychotherapiegesetz 1990 (PthG 1990) aufgelisteten Ausbildungselemente (siehe auch Kierein, Pritz & Sonneck, 1991) gewissermaßen ein Auslaufmodell sind, sollen sie hier nur kurz umrissen werden:

Im ersten Teil, dem *Propädeutikum*, werden vor allem im theoretischen Teil (765 Std.) allgemeine Inhalte sowie Grundlagen der Psychotherapie, Psychologie, Medizin, Forschung und Ethik sowie rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt. Der praktische Teil (mind. 550 Std.) besteht hauptsächlich aus einem Praktikum und dessen Supervision sowie Selbsterfahrung (mind. 50 Std.).

Es muss nach den im PthG 2024 genannten Übergangsfristen bis spätestens 30.9.2030 absolviert werden.

Der zweite Teil, das *Fachspezifikum*, dient dem Zweck, ein spezifisches psychotherapeutisches Verfahren zu erlernen. Neben einem theoretischen Teil (mind. 300 Std.) kommt dem praktischen Teil (mind. 1600 Std.) ein großes Gewicht zu. Dieser setzt sich zusammen aus Lehrtherapie bzw. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung (mind. 200 Std.), Praktikum (mind. 550 Std.) und Praktikumssupervision sowie eigene psychotherapeutische Tätigkeit (mind. 600 Std.) und die Supervision der Praxis (mind. 120 Std.).

Ein Eintritt ist nach den Übergangsbestimmungen im PthG 2024 bis längstens 1.10.2030 möglich, ein Abschluss bis spätestens 30.9.2038.

Der Umstand, dass ÖGWG und APG in den Entstehungsprozess des Gesetzes eingebunden waren bzw. voll über die Essentials informiert waren, hat bedingt, dass die Ausbildungsordnungen bei Inkrafttreten des Gesetzes in Hinblick auf die inhaltlichen Kategorien und Mindestanforderungen bereits dahingehend adaptiert waren und im Bereich der Selbsterfahrung (mind. 250 – 325 Std.) und z. T. Supervision (150–220 Std.) deutlich und bei der Theorie geringfügig (325–342 Std.) darüber hinaus gehen (s. dazu auch Kap. 4 und Kap. 6.3).

3.2. Zum Stellenwert der Personzentrierten Psychotherapie und Psychotherapieausbildung im Gesamtgefüge

Für die Personzentrierte Psychotherapie (PP) war das Psychotherapiegesetz 1990 in mehrfacher Hinsicht fruchtbringend:

- Es ermöglichte in weiterer Folge die Anerkennung der Methode als wissenschaftlich und die Anerkennung der

personenzentrierten Ausbildungseinrichtungen als qualifiziert im Sinne der fachspezifischen Anforderungen

- Es eröffnete aufgrund seiner Konzeption den breiten Zugang von Personen zur Ausbildung, was vor allem auch die personenzentrierten Ausbildungsgänge zu spüren bekamen, zumal der Großteil der Ausbildungsteilnehmer:innen in den personenzentrierten Vereinen weder Ärzt:innen noch Psycholog:innen waren/sind
- Und es führte, wie schon erwähnt, zur Einbindung der PP in die kassenrechtliche Abgeltung

So gesehen, handelt es sich um eine Erfolgsstory, wie nachfolgend auch durch einige Zahlen belegt werden kann:

Beginnen wir mit den Mitgliederzahlen 2024: ÖGWG: 911 (davon 437 in fachspezifischer Ausbildung), FORUM: 228 (114), IPS: 274 (180) und VRP: 134 (77) (Angaben der Vereine per E-Mail im September 2024). Da hier keine Referenzwerte zu den anderen Vereinen vorliegen, mögen die Zahlen für sich sprechen. Jedenfalls zeugen sie mit insg. über 1500 Mitgliedern von einem quantitativ eindrucksvollen Wert, davon etwas mehr als die Hälfte in fachspezifischer Ausbildung. Auch sticht hervor, dass die ÖGWG mit Abstand der größte personenzentrierte Verein in Österreich ist und mehr Mitglieder hat als die anderen drei zusammen.

Nicht unerwähnt sollen wissenschaftliche Aktivitäten der personenzentrierten Vereine in Österreich bzw. von einzelnen ihrer Mitglieder bleiben:

- Eine große Zahl an einschlägigen Publikationen, nicht zuletzt eine Reihe von Fachbüchern, die sich unter Lehrbücher einreihen lassen
- Personenzentrierte Fachzeitschriften der einzelnen Vereine wie „Psychotherapie und Beratung“ (1979–1984), „Personenzentriert“ (1984–1997), „Zentriert“ (1996–lfd.) jeweils von der ÖGWG, „APG-Kontakte“ (1984–1996) sowie „Person“, die Internationale Zeitschrift für Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie und Beratung, die von ÖGWG, FORUM, IPS und VRP gemeinsam mit Organisationen aus Deutschland und der Schweiz herausgegeben wird
- Die mit über 11.000 Einträgen bestückte Literaturdatenbank www.pce-literature.org – initiiert und entwickelt von ÖGWG und FORUM, später auch unterstützt von der deutschen „Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung“ (GwG), nunmehr betreut vom personenzentrierten und experienziellen Weltverband
- Dazu eine Vielzahl von nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen, darunter zweimal der personenzentriert-experienzielle Weltkongress (Gmunden 1994 und Wien 2018), jeweils organisiert von Personen aus der APG bzw. dem IPS

Herausragend sind auch die Zahlen puncto Eintragungen von Personenzentrierten Psychotherapeut:innen in die Psychotherapeutenliste und der Anteil an Ausbildungskandidat:innen insgesamt. Auch wenn im Vergleich zu den Dekaden davor (Stumm et al., 1995; Stumm, 1999; Stumm & Jandl-Jäger, 2006) vor allem im Vergleich zur Systemischen Psychotherapie ein Rückgang zu verzeichnen ist, können sich die Zahlen sehen lassen (Stichtag: 1.6.2023 bzw. 31.12.2021):

Tabelle 1. Anteil der Ausbildungskandidat:innen nach den elf am stärksten vertretenen Psychotherapieverfahren sowie Verteilung der Psychotherapieverfahren bei Psychotherapeut:innen mit Zusatzbezeichnung in der Psychotherapeutenliste in Österreich (in Prozent) (Sagerschnig & Mikulcik, 2024, S. 28)

Methode	Fachspezifikum (Stichtag: 1.6.2023)	Psychotherapeutenliste (Stichtag: 31.12.2021)
Systemische Familientherapie	15,3	23,6
Personenzentrierte Psychotherapie	14,2	11,9
Verhaltenstherapie	14,2	13,1
Existenzanalyse	8,9	5,6
Psychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie	8,7	6,3
Integrative Gestalttherapie	8,0	7,7
Integrative Therapie	7,4	2,9
Psychodrama	3,9	5,1
Individualpsychologie	3,3	3,1
Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie	3,2	1,4
Katathym Imaginative Psychotherapie	3,0	6,0

Während die systemischen Kolleg:innen bei der Zahl der Absolvent:innen mit Abstand an der Spitze stehen, dabei doppelt so stark wie die Personenzentrierten Psychotherapeut:innen vertreten sind, ist die Anzahl der in fachspezifischer Ausbildung für PP befindlichen Personen nur knapp hinter dem systemischen und gleichauf mit dem verhaltenstherapeutischen Cluster. Dies belegt, dass der Anteil der PP in jüngster Zeit auf einem konstanten Niveau liegt. In Absolutzahlen ausgedrückt sind

aktuell (Jänner 2025) bereits über 12.462 Psychotherapeut:innen in die Psychotherapeutenliste eingetragen (BMG 2025) und etwas über 5000 in Fachausbildung (Sagerschnig & Mikulcik, 2024). Dementsprechend waren über 700 Ausbildungskandidat:innen in einer personenzentrierten Fachausbildung, was sich mit den aktuellen Angaben der Vereine für 2024 deckt, die noch etwas darüber liegen (s. oben).

Parallel dazu waren 2024 in den vier Vereinen insg. 101 Ausbilder:innen für Psychotherapie im Einsatz, davon 38 für alle Bereiche, der Rest für Teilfunktionen (Angaben vom Sept. 2024 per E-Mail). Auch hier hat die ÖGWG mit 60 einen Anteil von über der Hälfte.

Schließlich sei hervorgehoben, dass APG (seit 1992), VRP (seit 2003) und ÖGWG (seit 2007) jeweils propädeutische Lehrgänge etabliert haben, somit bereits in der psychotherapeutischen Grundausbildung, die noch nicht methodenspezifisch angelegt ist, einen auch zahlenmäßig beachtlichen Beitrag für den Ausbildungsweg der Teilnehmer:innen geleistet haben und bis zur Stilllegung dieser Ausbildungsstufe 2030 wohl noch leisten werden.

Eine Nachfrage bei den drei Anbietern des Propädeutikums und ein Abgleich mit dem offiziellen Jahresbericht für 2023 (Sagerschnig & Mikulcik, 2024) ergab, dass diese gemeinsam 1496 Ausbildungsteilnehmer:innen in ihren Propädeutika hatten (ÖGWG: 719, APG: 353 und VRP: 397), was bei einer Absolutzahl von über 5300 einen Anteil von zusammen 27,6 % aller Teilnehmer:innen in Österreich bedeutet. Mit anderen Worten heißt das, dass deutlich mehr als ein Viertel aller Personen, die den ersten Abschnitt der Psychotherapieausbildung durchlaufen, diesen in einem personenzentrierten Propädeutikum absolvieren. Nimmt man z. B. noch den gut besuchten Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum (HOPP) der Universität Wien mit einem Anteil von 13,3 % dazu, der unter der Leitung von Christian Korunka eine personenzentrierte Schwerpunktsetzung hat, dann erhöht sich dieser Wert auf einen Anteil von über 40 %. Christian Korunka war es übrigens auch, der den Universitätslehrgang „Personenzentrierte Psychotherapie“ an der Universität Wien organisiert hat.

Neben dem Propädeutikum und dem Fachspezifikum werden noch eine Reihe von Weiterbildungen offeriert, darunter drei (ÖGWG, FORUM/VRP, IPS) für Säuglings-, Kinder und Jugendlichenpsychotherapie. Von den insg. 1311 dafür zertifizierten Personen in Österreich sind 152, also merklich über 10 %, als personenzentriert eingetragen (ÖBVP, 2025). ÖGWG und IPS bieten zudem gemeinsam eine Weiterbildung für Coaching und Supervision an.

4. Zur Vielfalt und zum Ausbildungsverständnis der personenzentrierten Vereine

Vorauszuschicken ist, dass vier der fünf personenzentrierten Vereine in Österreich (ÖGWG, FORUM, IPS und VRP) ihren Schwerpunkt in der Psychotherapieausbildung haben, die „Gesellschaft für personenzentrierte Psychotherapie“ im Bereich der Psychiatrie.

Trotz der unterschiedlichen Ausformungen und Schwerpunktsetzungen, die ich im Anschluss skizzieren werde, ist bei allen die Entwicklung der Persönlichkeit der angehenden Psychotherapeut:innen ein zentrales Anliegen und geht vor technische Fertigkeiten.

Ergänzend ist vorab anzumerken, dass die verwirrende Vielfalt an Zusatzbezeichnungen (Klientenzentrierte, Personenzentrierte und Personenzentrierte Psychotherapie) 2016 aus der Welt geschafft wurde, indem fortan vereinsübergreifend nur mehr Personenzentrierte Psychotherapie als Zusatzbezeichnung vergeben wurde.

Gesellschaft für wissenschaftliche klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG)

Die ÖGWG weist seit ihren Anfängen eine starke praktisch-klinische Orientierung auf, die auch die Vermittlung von therapeutischem Handwerkszeug ausdrücklich betont (vgl. Keil, 2001, S. 450). Dies mag seine Wurzeln auch darin haben, dass noch vor der Gründung der ÖGWG spätere Gründungsmitglieder an einer Gruppe unter der Leitung von Uschi Plog und Susanne Börner, zwei Ausbilderinnen der GwG, teilnahmen. Seminarangebote orientierten sich an der Grundausbildung der GwG, die an das Programm von Truax & Carkhuff angelehnt war.

Der klinischen Akzentuierung entsprechend wird der Erwerb einer störungsspezifischen Expertise angestrebt. Inhaltlich hat der explizite Einbezug von Focusing als integralem Bestandteil des Methodenverständnisses Tradition, wie auch Prozessuale Diagnostik ein zentrales Element und Hermeneutische Empathie ein gewichtiges Konzept darstellen. Dafür steht allen voran Wolfgang Keil, Leit- und Integrationsfigur der ÖGWG.

Supervision anhand von Tonbändern und die Teilnahme an sog. Regionalgruppen, also Intervision zur Reflexion der eigenen Praxis, sind bewährte Ausbildungselemente. Die Regionalgruppen werden auch nach dem Abschluss der Ausbildung empfohlen. Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, der ja auch im Namen verankert ist, wurde insbesondere durch die Kooperation mit der Donau Universität Krems (DUK) von 2004 bis 2023 sowie die Kooperation mit der Universität Salzburg (2021–2023 bzw. wieder ab 2025) eingelöst.

Von Belang ist nicht zuletzt, dass die ÖGWG österreichweit organisiert ist, was auf die anderen drei personenzentrierten Vereine nicht zutrifft.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist auch, dass die ÖGWG Ausbildungen in anderen Ländern durchgeführt hat: Ukraine (1994–1999) (Keil, 2001), Rumänien (1999–2004) (Kinigadner, 2004) und Russland (2000–2005) (Stölzl et al., 2004). Dies kann als einmaliger Beitrag zur Entwicklung eines professionellen methodenspezifischen Ausbildungsstandards in vormals kommunistischen Ländern angesehen werden.

Schließlich hebt sich die ÖGWG von den anderen drei Anbietern darin ab, dass es geschlossene Ausbildungsgruppen gibt, im Gegensatz zu wechselnden Zusammensetzungen bei FORUM, IPS und VRP.

Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG)

Die APG hatte sich von der ÖGWG insofern abgegrenzt, als deren Fokus auf zu übende Skills und auch die Arbeit mit Tonbändern als zu technisch, zu gesprächstherapeutisch, bis hin zu verhaltenstherapeutisch und als zu wenig begegnungsorientiert/dialogisch und zu wenig existenzialistisch kritisiert wurde. Gepflegt wurde die direkte Verbindung zu Rogers und anderen in Kalifornien (z. B. Doug Land, Valerie Land Henderson). Dies schlug sich auch in der Betonung der Encounteridee nieder, die in Form des „La Jolla Programms“, einer Encountergruppe in der Dauer von einer Woche mit Wechsel von (selbstorganisierten) Kleingruppen und Großgruppe, bis heute im FORUM und im IPS in Form einer für die Ausbildungsteilnehmer:innen verpflichtenden zweimaligen Teilnahme hochgehalten wird („The Austria Program“ des IPS, „PCE-The Person-Centered Experience“ des FORUM).

Zur Aufspaltung der APG: VRP, FORUM und APG•IPS

Wie aber kam es, dass das kleine Österreich aktuell insgesamt vier personenzentrierte Ausbildungseinrichtungen aufweist. Dies hat damit zu tun, dass neben der ÖGWG drei weitere existieren, die an die Stelle der ursprünglichen APG getreten sind:

- Zunächst, 1994, traten drei Gründungsmitglieder der APG, Robert Hutterer, Gerhard Pawlowsky und Reinhold Stipits, aus dem Verein aus und gründeten die „**Vereinigung Rogerianische Psychotherapie**“ (VRP), die 1998 die Anerkennung als Ausbildungseinrichtung für Personenzentrierte Psychotherapie erlangte.
- Dazu kam die Aufspaltung der APG in zwei Sektionen (1996) bzw. in zwei Zweigvereine (2013), nämlich „**FORUM Personzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis**“ und „**Institut für Personzentrierte Studien**“ (APG•IPS),

und deren jeweils separate Anerkennung als Ausbildungseinrichtung für Personzentrierte Psychotherapie.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Diversifikation letztlich nicht auf unüberbrückbare inhaltliche Differenzen zurückzuführen ist, sondern gravierende gruppenspannende Spannungen in der APG zum zweimaligen Bruch führten. So versteht sich sowohl die VRP als klassisch personenzentriert mit einer Offenheit z. B. für Focusing und Prä-Therapie als auch das IPS bezeichnet sich als „genuin“ personenzentriert, was der Linie des späten Rogers folgend eine dialogische Ausrichtung bedeuten soll. Mehrfach hat Peter Schmid, der das IPS sehr geprägt hat, ein „back to the roots“ eingefordert, u. a. bei einer Diskussion im Rahmen des PCE 2012, der „10. Conference of the World Association for Person-Centered and Experiential Psychotherapy and Counseling“ in Antwerpen, an der auch ich teilgenommen habe.

Hingegen hat das FORUM, das ich mitbegründet und mitaufgebaut habe, „Offenheit und Vielfalt“ zu seiner Devise erkoren, mit einer Fundierung im klassisch-dialogischen Ansatz, aber einer Offenheit für u. a. experienzielle Ansätze wie Focusing und Emotionsfokussierte Therapie (EFT), klinisch-störungsspezifische Perspektiven (z. B. Swildens, Finke, Prouty) oder auch die existenzielle Orientierung, was sich in der Vergangenheit in einer Fülle von Gastdozent:innen in erster Linie aus dem Ausland manifestiert hat.

Kooperationen zwischen den Vereinen

Durch die Zusammenarbeit von FORUM, IPS und VRP mit der Universität Wien in Form des Universitätslehrgangs „Personzentrierte Psychotherapie“ ist seit 2021 festgeschrieben, dass nur mehr die Pflichtseminare für Theorie in den drei fachspezifischen Einheiten abgewickelt werden, die gesamte Wahlpflicht für Theorie hingegen im sog. Zertifikatskurs des Universitätslehrganges gemeinsam organisiert wird. Den früheren Spaltungen zum Trotz zeigt sich darin eine erfreuliche Kooperation, ein fruchtbarer Austausch und eine inhaltliche Konvergenz. Sollte die ÖGWG sich hier noch anschließen, was konkret im Gespräch ist, dann würden alle vier Anbieter in einem Teilbereich der Ausbildung vereinsübergreifend wirken.

Für andere Kontexte gilt das ohnehin schon: So gibt es die Vortragsreihe „Current Person-Centered Topics“ zu Abschlussarbeiten von Ausbildungsabsolvent:innen, organisiert von allen vier Vereinen, und einen engen Austausch im Zusammenhang mit dem humanistischen Cluster, der im Sinne des PthG 2024 eine stärkere Gewichtung erfahren soll.

Gesellschaft für personzentrierte Psychotherapie

Ein weiterer Verein, die 2015 von David Oberreiter gegründete „Gesellschaft für personzentrierte Psychotherapie“, ist – wie oben erwähnt – auf den Bereich Psychiatrie spezialisiert. Mitglieder (dzt. 93), vor allem Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, sind Absolvent:innen oder Ausbildungsteilnehmer:innen einer personzentrierten Ausbildung (PSY III-Diplom Psychotherapeutische Medizin der Österr. Ärztekammer), die in Umfang, Ablauf, Inhalt und Lehrpersonal mit dem Fachspezifikum der ÖGWG ident ist. Ungefähr 30 % der Vereinsmitglieder sind zusätzlich Mitglieder bei der ÖGWG (Angaben von David Oberreiter per E-Mail im Dezember 2024).

5. Die Akademisierung der Ausbildung: Psychotherapiegesetz 2024

Auch dieses Gesetz hatte eine lange Anlaufzeit. Für die Skizzierung des Hintergrundes dazu fehlt hier der Raum. Es ist nicht ganz so ausgefallen, wie es in Drossos et al. (2023) fachgerecht umrissen wurde, aber auch nicht so schlimm, wie es streckenweise zu befürchten war. Damit ist vor allem jene Phase gemeint, in der quasi die Abschaffung der Fachgesellschaften und die komplette Ausbildung nur an Universitäten im Raum stand. Jedenfalls bedeutet es einen Umbruch in der Psychotherapieausbildung, was im Anschluss ausgeführt wird. Es ist mit 1.1.2025 in Kraft getreten, die ausbildungsbezogenen Regelungen werden allerdings erst mit 1.10.2026 schlagend. Dies soll dazu dienen, dass bis dahin an den Universitäten entsprechende Ressourcen geschaffen werden, um die beiden akademisierten Teile der Ausbildung vollziehen zu können.

Die Anerkennung der Psychotherapieverfahren, also auch des personzentrierten, bleibt dadurch unberührt. Die Ausbildungsordnungen der Fachgesellschaften müssen aber bis 2026 angepasst werden.

Die größte Veränderung stellt dar, dass vor dem Eintritt in eine Fachgesellschaft, also vor der praxisorientierten Fachausbildung im engeren Sinn, ein einschlägiges Bachelorstudium und ein Masterstudium der Psychotherapie zu absolvieren bzw. nachzuweisen sind (Ausnahmen siehe unten). Die Absolvierung des akademischen Teils hat an einer inländischen anerkannten „postsekundären Bildungseinrichtung“ zu erfolgen, wozu in Österreich öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische und Theologische Hochschulen und auch psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen zählen.

Ab 2026 bis 2038 werden Ausbildungsgänge gemäß PthG 1990 und gemäß PthG 2024 parallel laufen. Denn der Ausbildungsbeginn nach PthG 2024 ist einerseits ab 1.10.2026 und andererseits sind ein Eintritt in das bisherige Fachspezifikum – wie schon erwähnt – bis zum 1.10.2030 und der Abschluss dazu bis 2038 möglich. Das Propädeutikum, wie es im PthG 1990 inkludiert war, ist übrigens nach dem Ende der Übergangsfrist (30.9.2030) obsolet.

Mit der Regelung nach PthG 2024 tritt ein dreistufiger Ausbildungsweg mit einer abschließenden Prüfung in Kraft:

1. **Bachelorabschnitt** mit einer Dauer von 6 Semestern und 180 ECTS: Dieser soll für eine breite psychotherapeutische Basisausbildung sorgen, die eine Einführung in die vier Cluster der Psychotherapie sowie in die Psychopathologie und Psychosomatik einschließt (vgl. Rahmenvorgaben der Curricula für ein Bachelorstudium gemäß PthG 2024 sowie ein Masterstudium der Psychotherapie als Anlage zu §§ 11, 12 des PthG 2024). Er kann unmittelbar nach der Matura bzw. mit dem Nachweis der Hochschulreife begonnen werden. Es ist keine Altersgrenze vorgesehen.

Ziel: Erwerb fachmethodischer und berufsethischer Kenntnisse sowie wissenschaftlicher, sozialkommunikativer und selbstreflexiver Kompetenzen mittels theoretischer, praktischer und supervisorischer Schritte sowie Selbsterfahrung Ausgenommen davon sind Ärzt:innen, Psycholog:innen (Bachelor), Sozialarbeiter:innen (Bachelor bzw. Master, der auf ein nicht einschlägiges Grundstudium aufbaut), Sozialpädagog:innen (Master), Musiktherapeut:innen, Medizinisch-Technische Dienste sowie Gesundheits- und Krankenpfleger:innen

2. Darauf aufbauendes **Masterstudium der Psychotherapie** mit mind. 120 ECTS: Es hat einen vorbereitenden Charakter für die psychotherapeutische Qualifizierung und dient der wissenschaftlichen Qualifikation im Bereich der Psychotherapie. Es kann bereits clusterspezifisch, also psychodynamisch, humanistisch, verhaltenstherapeutisch oder systemisch, angelegt sein.

Ziele und Mittel: die für den Bachelorabschnitt genannten plus psychotherapeutische Handlungskompetenzen (Theorie und Methodik der psychotherapeutischen Behandlungspraxis) bzw. ein größerer Umfang für Selbsterfahrung, Praktikum und Praktikumssupervision (40–60 ECTS) (vgl. Anlage zu § 12 des PthG 2024).

Von der Absolvierung ausgenommen sind Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, (Fach-)Ärzt:innen mit ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY I, II und III), (Fach-)Ärzt:innen mit Spezialisierung in

fachspezifischer psychosomatischer Medizin und ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY III), Musiktherapeut:innen, Klinische Psycholog:innen und Gesundheitspsycholog:innen

3. Der dritte Abschnitt ist eine **postgraduale Phase**, die der eigentlichen Fachausbildung in einer anerkannten Psychotherapiemethode entspricht, die einem Cluster (psychodynamisch, humanistisch, verhaltenstherapeutisch oder systemisch) zugeordnet ist, was u. a. für bestimmte Ausbildungselemente den Kreis des Lehrpersonals ausweiten könnte.

Voraussetzung dafür ist neben dem Abschluss bzw. dem Nachweis der Absolvierung der oder Gleichhaltung für die ersten beiden akademischen Abschnitte die Aufnahme in eine Fachgesellschaft als Kandidat:in über ein Zulassungsverfahren, was bereits während des Masterstudiums geschehen kann.

Folgende Ausbildungselemente sind in diesem 3. Ausbildungsabschnitt in einem Gesamtausmaß von mind. 2050 Std. zu absolvieren (Verordnung Psychotherapieausbildung, 2024):

- Ansatzspezifische Theorie (mind. 400 Std.)
- psychotherapeutische Tätigkeit (mind. 1000 Std.) „in psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen (einschließlich psychiatrisch-psychosomatische Einrichtungen)“, davon „zumindest 500 Stunden psychotherapeutische Krankenbehandlungen von Patientinnen und Patienten mit mittel- bis schwergradigen psychischen Erkrankungen“ (§ 5 Abs. 2 Z 2)
- Begleitende Lehrsupervision (mind. 200 Einheiten), somit im Verhältnis 1 : 5 hinsichtlich Supervisions- und Behandlungseinheiten
- Selbsterfahrung (mind. 200 Std.)
- Individuelle Schwerpunktsetzung (mind. 100 Std.)
- Vorbereitung zur und Absolvierung der Approbationsprüfung (mind. 150 Std.)

Wie gehabt sollen in dieser Phase über eine Integration von Theorie, Selbsterfahrung und eigener psychotherapeutischer Praxis mit begleitender Supervision die für die Ausübung des Berufes notwendigen Haltungen und praktischen Kompetenzen erworben und verinnerlicht werden. Eine förderliche Beziehungsgestaltung, die von Empathiefähigkeit, Respekt für die Klient:innen und Authentizität geprägt ist, sollte dabei zentral sein (vgl. dazu auch Korunka et al., 2023).

Ein Eintrag in die Berufsliste als „Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ ist erst in diesem Stadium möglich.

4. Kommissionelle **Approbationsprüfung**

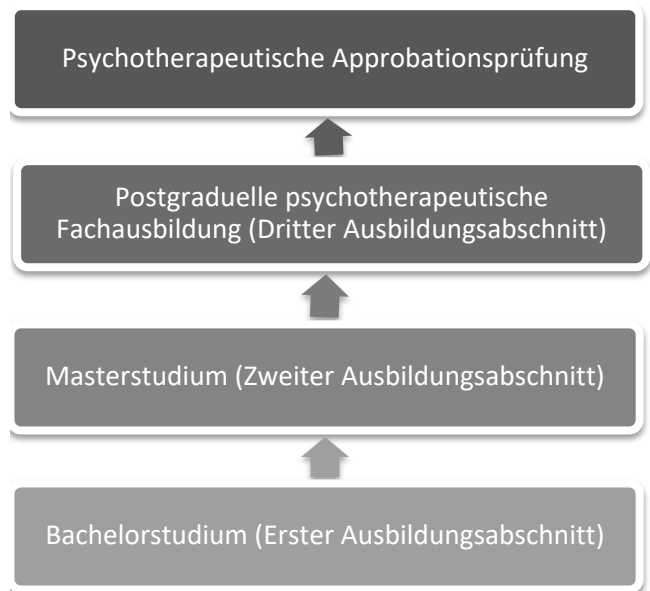


Abb. 1: Abfolge zur Graduierung als Psychotherapeut:in nach PthG 2024

Für die personenzentrierte Community wird es demnach darum gehen, ob und inwieweit der Personenzentrierte Ansatz im Bachelor- und Masterabschnitt angemessen vermittelt wird. Wird dafür einschlägig ausgebildetes Personal eingesetzt? Wie kann das in den Fachgesellschaften vorhandene Potenzial ausgeschöpft werden? Falls dies nicht der Fall ist, dann wird es schwer sein, universitäre Einrichtungen, die sich auf ihre Autonomie und Freiheit der Lehre berufen können, darauf zu verpflichten. Das PthG 2024 kann wohl kaum dafür herangezogen werden.

Damit kommen auf die Fachgesellschaften und deren Ausbildungen eine Reihe von Herausforderungen zu, wie z. B. die Kooperation mit universitären Einrichtungen bzw. die methodenspezifisch-praktische Ausbildung nach einer vorwiegend theoretisch-wissenschaftlichen, oder auch die Frage, wie hoch der Anteil derer sein wird, die sich für eine personenzentrierte Fachausbildung entscheiden. Darauf werde ich im Schlusskapitel noch weiter eingehen.

6. Kosten, Dauer, Schwerpunkte der Ausbildung: aktueller Stand und Perspektiven

Gemäß der aktuellen und zukünftigen Gesetzeslage lassen sich für die noch folgenden Punkte (Kosten, Dauer, Umfang an Selbsterfahrung/Lehrtherapie bzw. Lehrsupervision) jeweils unterschiedliche Aussagen treffen.

Die Daten, die sich auf die Ausbildung nach dem PthG 1990 beziehen, beruhen auf einer empirischen Erhebung von Eller

& Stumm (2024) und werden im Vergleich zu den vier Methodenclustern dargestellt. Maßgeblich sind die Rückmeldungen von allen in Österreich anerkannten und ausbildungsaktiven fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen (n = 43) aus 21 anerkannten Methoden.

Angaben, die auf das PthG 2024 bezogen sind, stellen mutmaßliche Einschätzungen dar.

6.1. Kosten der Psychotherapieausbildung

Wie bereits erwähnt, besteht die Psychotherapieausbildung nach dem PthG 1990 aus zwei Teilen, dem sog. Propädeutikum und dem Fachspezifikum, der psychotherapeutischen Fachausbildung im engeren Sinn.

Die Kosten für das Propädeutikum waren Ende 2023 durchschnittlich mit ca. € 8.000,- zu kalkulieren (mit einer Spannweite von € 3.800,- bis € 13.900,-). Für Personen, die sich Elemente aus einer anderen Berufsausbildung anrechnen lassen konnten, verringerten sich die Kosten entsprechend.

Die Mindestkosten für das Fachspezifikum betragen Ende 2023 im Schnitt, d. h. über alle Ausbildungseinrichtungen bzw. Methoden hinweg, ca. € 35.000,- (gegenüber den in Eller & Stumm, 2024 publizierten Daten, die noch von Ende 2022 stammen, bereits angehoben), bei einer Spannweite von € 24.100,- bis € 65.000,-.

Tabelle 2. *Mindestkosten der fachspezifischen Ausbildungen in € (PP = Personenzentrierte Psychotherapie, PD = psychodynamisch, HP = humanistisch, ST = systemisch, VT = verhaltenstherapeutisch)*

PP	PD	HP	ST	VT
€ 27.500,-	€ 44.600,-	€ 31.800,-	€ 31.900,-	€ 31.600,-

Hieraus ist abzulesen, dass die personenzentrierten Ausbildungsgänge (ÖGWG: ca. € 33.000,-, VRP: ca. € 24.000,-, FORUM: € 26.900,-, IPS: € 26.200,-) zu den kostengünstigsten Fachausbildungen zählen, selbst innerhalb des humanistischen Clusters, dem u. a. noch die Gestalttherapie, Psychodrama, Existenzanalyse oder Integrative Therapie angehören, unter dem Durchschnitt liegen.

Während sich der Abstand zu Ausbildungen aus dem psychodynamischen Cluster mit dem Umfang an Lehrtherapie erklären lässt (vgl. Tab. 4), ist die Differenz zur Verhaltenstherapie und zur Systemischen Psychotherapie wohl auf die Nachfrage in den beiden Methoden zurückzuführen. Obwohl auch die Ausbildungen für Personenzentrierte Psychotherapie nicht zuletzt aufgrund des bevorstehenden Umbruchs sehr gefragt sind (vgl. Tab. 1), hat sich das nur begrenzt auf deren Preisniveau niedergeschlagen.

In Summe war also Ende 2023 mit Mindestkosten von rund € 35.000,- für die gesamte Ausbildung in Personenzentrierter Psychotherapie (inkl. Propädeutikum) zu rechnen, Tendenz naturgemäß steigend.

Ab Oktober 2026, so sieht das PthG 2024 es vor, ist, wie bereits ausgeführt, für Neueinsteiger die Akademisierung der Ausbildung zwingend. Für die Ausbildungskosten ergeben sich daraus mehrere Varianten (und Mischformen davon):

- Variante A: Der Bachelor- und/oder Masterabschnitt kann entfallen, wenn bereits ein Studium oder eine Ausbildung absolviert wurde, das/die im Gesetz als gleichwertig eingestuft ist (s. Kap. 5). Der 3. Ausbildungsabschnitt, also die postgraduale Phase in einer Fachgesellschaft, ist allerdings weiterhin kostenpflichtig. Die Kosten dafür werden kaum niedriger liegen als bislang. Nach heutigem Stand wären je nach Methode und Fachgesellschaft mit Kosten von ca. € 20.000,- bis € 60.000,- zu rechnen. Offen ist noch, inwieweit anrechenbare Inhalte (Überhänge) aus der Studienphase die Kosten verringern.
- Variante B: Müssen die akademischen Abschnitte teilweise (Bachelor oder Master) oder zur Gänze (Bachelor und Master) über einen kostenpflichtigen Universitätslehrgang (ULG) absolviert werden, u. a. weil kein kostenloser Studienplatz in einem Masterstudium der Psychotherapie zur Verfügung steht, dann sind die Kosten für einen ULG und für die Fachausbildung in einer Fachgesellschaft aufzubringen.
- Variante C: Alternativ zu den Universitätslehrgängen bieten auch Privatuniversitäten die akademischen Abschnitte an, einige zusätzlich auch die Fachausbildung in Kooperation mit Fachgesellschaften oder eigenständig. Dafür sind in aller Regel jeweils noch deutlich höhere Kosten einzuplanen.

In jedem Fall ist die im Zuge der Akademisierung der Psychotherapieausbildung vielfach von politischer Seite geäußerte Parole, diese kostenlos zu machen und dies als ein Hauptmotiv für das neue Psychotherapiegesetz auszugeben, von Haus aus ein Etikettenschwindel gewesen. Aus meiner Sicht wurde das aber auch von den zukünftigen Fachgesellschaften nicht allzu sehr betont. Zu sehr stand die Befürchtung im Raum, dass diese abgeschafft werden und die Ausbildung zur Gänze den Universitäten überlassen wird.

6.2. Dauer der Psychotherapieausbildung

Während für das Propädeutikum von einer Dauer von ca. 2 Jahren auszugehen ist, beträgt die geschätzte Durchschnittsdauer für die Fachausbildung über die vier Grundorientierungen hinweg ca. 5 Jahre (Erhebungszeitpunkt 2023).

Tabelle 3. *Geschätzte Dauer der fachspezifischen Ausbildung (in Jahren) (PP = personzentriert, PD = psychodynamisch, HP = humanistisch, ST = systemisch, VT = verhaltenstherapeutisch)*

PP	PD	HP	ST	VT
5,4	5,3	5,1	4,5	4,5

Grundsätzlich fällt auf, dass die geschätzte Ausbildungsdauer in den verschiedenen Grundorientierungen um die genannten 5 Jahre streut, wobei die Spannweite von 4 Jahren bis zu 9 Jahren reicht.

Es mag überraschen, dass die Ausbildungsdauer von Personzentrierten Psychotherapeut:innen im Vergleich zu anderen Clustern so hoch ausgefallen ist, doch ist dazu relativierend einiges anzumerken:

- Zu beachten ist, dass die psychoanalytischen Ausbildungen nicht zuletzt aufgrund jahrelanger Lehranalysen zwar am längsten dauern, zum psychodynamischen Cluster aber eine Reihe von Ausbildungsgängen zu zählen sind, u. a. für Transaktionsanalyse, Hypnosetherapie, Katathym Imaginative Psychotherapie, Autogene Psychotherapie, die offenbar weniger aufwändig sind bzw. rascher durchschritten werden können als die personzentrierten.
- Für die kürzere Dauer von Ausbildungen in Verhaltenstherapie und Systemischer Psychotherapie hingegen dürfte ins Gewicht fallen, dass es sich vielfach um durchstrukturierte Lehrgänge handelt, die anders als die personzentrierten Ausbildungen kaum Auswahlmöglichkeiten vorsehen und in ihrem Ausbildungsverständnis auch einen anderen Schwerpunkt setzen (vgl. auch die Angaben zur Dauer der Lehrtherapie und Lehrsupervision in Tab. 4 und 5).
- Die andernorts erhobene durchschnittliche Ausbildungsdauer von 6,9 Jahren nur für das Fachspezifikum (vgl. Hochgerner, 2021, S. 26) lässt darauf schließen, dass so manche der von uns befragten Ausbildungseinrichtungen diese als zu niedrig eingeschätzt haben, was sich wohl auf den Kontext der Publikation und die damit verbundene Markt- bzw. Konkurrenzynamik unter den Anbietern zurückführen lässt.
- Hingegen meine ich, dass die 5–6 Jahre für eine personzentrierte Fachausbildung einigermaßen seriös geschätzt sind, nicht zuletzt, weil dabei gemäß dem personzentrierten Grundverständnis der Fokus auf der persönlichen Entwicklung liegt und auch die Abfassung einer schriftlichen Arbeit ihre Zeit braucht.

Die durchschnittliche Ausbildungsdauer, das Propädeutikum miteingerechnet, beträgt für Personzentrierte Psychotherapeut:innen somit derzeit rund 7,5 Jahre.

Für die Ausbildung nach dem PthG 2024 ist die Dauer insofern höher anzusetzen, als jedenfalls ein Bachelorstudium

von 3 Jahren und ein Masterstudium von 2 Jahren zu absolvieren sind und erst danach der postgraduale Abschnitt samt Approbationsprüfung, wofür wohl erneut mit mind. 4 Jahren zu rechnen ist, es sei denn, dass Elemente aus Vorstudien angerechnet werden können.

Realistisch betrachtet wird die (personzentrierte) Psychotherapieausbildung in Österreich alles in allem, also inkl. 5 Studienjahre, kaum unter 9 Jahren abzuwickeln sein, wobei die eigenständige psychotherapeutische Tätigkeit im dritten Ausbildungsabschnitt mit entsprechender Honorierung mitzudenken ist.

6.3. Lehrtherapie/Selbsterfahrung und Lehrsupervision

Der Vergleich der vier Cluster zeigt auf, dass die Lehrtherapie (also Selbsterfahrung im dyadischen Setting) in den Curricula für psychodynamische Verfahren (zumeist Lehranalyse) deutlich am längsten anzusetzen ist. Die Spannweite über alle Ausbildungsordnungen hinweg beträgt dabei 50 bis 600 h.

Tabelle 4. *Mindeststunden für Lehrtherapie/Selbsterfahrung im Zweiersetting (PP = personzentriert, PD = psychodynamisch, HP = humanistisch, ST = systemisch, VT = verhaltenstherapeutisch)*

PP	PD	HP	ST	VT
92,5	237	80	80	65

Die personzentrierte Ausbildung (VRP: 120, ÖGWG: 100, FORUM: 80, IPS: 70) kann für sich in Anspruch nehmen, der Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung von angehenden Psychotherapeut:innen etwas mehr Raum zu geben als in den verhaltenstherapeutischen, systemischen und einigen anderen humanistischen Ausbildungseinrichtungen.

Auch bei der Lehrsupervision findet sich ein ähnliches Bild wie bei der Lehrtherapie. Die Stundenanzahl für Lehrsupervision im Zweiersetting ist in Ausbildungen der psychodynamischen Richtung im Durchschnitt mit 72 Einheiten fast doppelt so hoch wie in jenen der anderen Strömungen. Die Spannweite geht von mind. 160 Std. bis zur supervisorischen Arbeit nur in Kleingruppen oder nur 15 Std. im Zweiersetting.

Tabelle 5. *Mindeststunden für Lehrsupervision im Zweiersetting (bzw. in Kleingruppen) (PP = personzentriert, PD = psychodynamisch, HP = humanistisch, ST = systemisch, VT = verhaltenstherapeutisch)*

PP	PD	HP	ST	VT
47,5	72	39	40	39

Auch hier liegt in der personenzentrierten Ausbildung (ÖGWG, FORUM und VRP: mind. 50 Std., IPS: mind. 40 Std.) das Ausmaß deutlich unter dem Niveau der tiefenpsychologischen Ansätze, doch wiederum nennenswert höher als in verhaltenstherapeutischen, systemischen oder auch einigen anderen humanistischen Ausbildungseinrichtungen.

7. Resümee

Die Personenzentrierte Psychotherapie in Österreich ist in allen formalen Belangen anerkannt, sowohl berufsrechtlich als auch im Bereich der Sozialversicherung. Es gibt vier staatlich anerkannte Ausbildungseinrichtungen für die Fachausbildung (ÖGWG, FORUM, IPS und VRP) und drei (APG, ÖGWG und VRP) für die Grundausbildung (Propädeutikum). Eine Person, die in einem dieser Vereine bzw. über den Anrechnungsweg die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und in die sog. Psychotherapeutenliste eingetragen ist, hat das Recht selbstständig psychotherapeutisch zu arbeiten. Klient:innen von Personenzentrierten Psychotherapeut:innen haben die Möglichkeit auf Vollabgeltung, wofür allerdings nur begrenzte Kontingente zur Verfügung stehen, oder auf Teilrefundierung der psychotherapeutischen Leistung durch ihre Krankenkasse, was allen Versicherten offensteht.

Eine untergeordnete Rolle spielt dagegen die personenzentrierte Beratung.

Focusing ist in Österreich – abgesehen von Weiterbildungen, die Johannes Wiltschko im Rahmen des Deutschen Ausbildungsinstituts für Focusing (DAF) über viele Jahre durchgeführt hat – nicht institutionalisiert, sondern weitgehend in den personenzentrierten Vereinen abgebildet. Die Emotionsfokussierte Therapie (EFT) oder auch die Motivierende Gesprächsführung, die international eine zunehmende Beachtung erfahren, sind in Österreich (noch) nicht organisiert.

Die personenzentrierte Psychotherapieausbildung in Österreich blüht. Dies hat eine Reihe von Gründen:

- Alle Anbieter, und zwar sowohl Propädeutika als auch Fachspezifika, haben aktuell aufgrund des Auslaufens der alten Regelung einen enormen Zulauf
- Der Umstand, dass es drei personenzentrierte Propädeutika gibt, dürfte den personenzentrierten Fachausbildungen in die Karten spielen
- Die Ausbildungen weisen eine bewährte Tradition auf, die sich auch in der Mundpropaganda niederschlägt
- Sie werden, auch wenn ein Generationenwechsel erfolgt, von einem erfahrenen Ausbildungsteam getragen
- Dahinter stehen Vereine mit einer beträchtlichen Mitgliederzahl und einem dynamischen Vereinsleben, was sich auch

in Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen und Kongressen manifestiert

- Nicht zuletzt mag auch der Kostenfaktor von Bedeutung sein (s. Kap. 6.1.)

Der hohe Anteil an eingetragenen Personenzentrierten Psychotherapeut:innen bezeugt auch die Relevanz des Personenzentrierten Ansatzes für die psychotherapeutische Versorgung in freier Praxis und in Institutionen. Es ist ein weiteres Kriterium für den hohen Professionalisierungsgrad der Psychotherapie in Österreich allgemein und der PP im Speziellen. Explizite Beispiele für personenzentrierte Versorgungseinrichtungen sind die Ambulanz des IPS und ÖGWG initiativ, eine Onlineplattform. Geplant ist ein vereinsübergreifendes Psychotherapeutisches Versorgungszentrum.

In Österreich besteht somit eine Situation, wovon Personenzentrierte Psychotherapeut:innen und Gesellschaften in anderen Ländern nur träumen können (vgl. Gololob & Gilbert, 2024).

8. Ausblick

Wie wird sich die Situation in 10 oder 20 Jahren darstellen? Wie wird sich die Akademisierung der Ausbildung auf die PP auswirken? Sind die „fetten Jahre“ bezogen auf die Ausbildung nach 2030 vorbei?

Prognosen sind nicht leicht, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Hier einige Überlegungen dazu:

- Wie schon angekündigt, steht die Überarbeitung der bestehenden Ausbildungsordnungen an, um den Vorgaben des PthG 2024 bzw. der Verordnung dazu Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang erweist es sich von Vorteil, dass alle vier personenzentrierten Ausbildungseinrichtungen bereits an einer gemeinsamen Umsetzung der Vorgaben arbeiten, die die schon bisher gegebene Kooperation von IPS, FORUM und VRP um die ÖGWG erweitern wird.
- Eine besondere Thematik ist dabei die Absolvierung der geforderten Praxis im Umfang von 1000 Stunden (s. auch Kap. 5). Rein quantitativ ist gegenüber dem PthG 1990 sogar eine Verringerung der Stundenzahl eingetreten. Dort waren 600 Stunden psychotherapeutische Praxis und 550 Stunden Praktikum vorgesehen. Aber nunmehr ist der institutionelle Part dahingehend definiert, dass es sich um psychotherapeutische Versorgungseinrichtungen zu handeln hat und die Hälfte der Praxis mit Klientengruppen stattfinden soll, die nachhaltige psychische Erkrankungen aufweisen.
- Es bleibt abzuwarten, wie das gehalten wird, aber es könnte zu einer Erschwernis für die Kandidat:innen führen, dieses Ausbildungselement in angemessener Frist zu absolvieren.

Inwieweit die Mitarbeit in Versorgungseinrichtungen im Rahmen von verpflichtenden Beschäftigungsverhältnissen erfolgen wird, wird sich noch weisen (s. dazu § 5 Abs. 5 Verordnung Psychotherapieausbildung, 2024).

- Grundsätzlich wird es darum gehen, im Spannungsfeld von Vorgaben des PthG, der Autonomie der Unis und dem Ausbildungsverständnis der Fachgesellschaften konstruktive Lösungen zu kreieren.
- Aber wie steht es um die Kooperation der Fachgesellschaften mit universitären Einrichtungen, die ein Bachelor- und/oder Masterstudium der Psychotherapie anbieten?
 - Werden psychotherapeutisch oder gar fachspezifisch relevante Kriterien, wie z. B. Selbstreflexions- und Beziehungsfähigkeit, bei der Aufnahme in das Masterstudium ausreichend Berücksichtigung finden? Das geplante einheitliche Aufnahmeverfahren sollte keineswegs nur kognitive Kriterien aufweisen.
 - Wie kann gewährleistet werden, dass bereits in diesem Stadium ein profunder Überblick über personenzentrierte Inhalte und Methodik gegeben wird und eine fachadäquate Didaktik implementiert wird, die weder theorie- noch forschungslastig ist, sondern experienziell und kommunikativ? Anders gefragt: Wie kann hier ein ausreichender Ersatz für das Propädeutikum hergestellt werden? Bei aller Wertschätzung für die Qualifikation des bereits vorhandenen Lehrpersonals an den Universitäten, die Plätze für ein kostenloses Masterstudium zuerkannt bekommen, können die Ausbilder:innen der Fachgesellschaften doch ein spezifisches theoretisches und praktisches Fachwissen einbringen, das wünschenswert wäre. Beispielhaft sei hier das Bachelorprogramm „Psychotherapie Grundlagen“ am Postgraduate Center der Universität Wien genannt, im Rahmen dessen diese Qualitäten bereits einfließen.
- Zur Frage der Kooperation mit den Universitäten zählt auch die Forschung: Da Praktiker:innen praktisch gar nicht und selbst Fachgesellschaften nur schwer eigeninitiativ (Stichwort fehlende Drittmittel) forschen können, wird es darauf ankommen, bei universitärer Forschung mitzuwirken und in diesem Rahmen inhaltliche Akzente zu setzen, also darauf Einfluss zu nehmen, dass der eigene Ansatz empirisch beforscht wird. Dazu wird es Protagonisten wie z. B. Ivan Leonardelli und Norbert File (beide ÖGWG) brauchen.
- Auch stellt sich die Frage, inwieweit die personenzentrierten Ausbildungseinrichtungen ihre Kooperation untereinander und auch mit anderen Organisationen im humanistischen Cluster verdichten sollten/müssen. Die bisherige Kooperation der personenzentrierten Vereine (s. Kap. 4) ist sowohl von Konkurrenz als auch von fruchtbarer Ko-existenz getragen.

Es liegt nahe, eine Stärkung des personenzentriert-experienziellen Dachs anzupeilen und unter diesem – bei aller Diversität – die schon vom übergeordneten gesetzlichen Rahmen her bedingte Konvergenz auszuschöpfen.

- Zahl und Verteilung der kostenlosen Studienplätze für ein Masterstudium der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten: Dies ist ein besonders heikles, aber auch besonders wichtiges Kapitel, das bereits heiß diskutiert worden ist. Aus Platzgründen halte ich mich kurz. Derzeit ist von 500 Studienplätzen auszugehen, die sich über drei regionale Einheiten (Wien, Süd, West/Mitte) verteilen könnten. Dazu ist anzumerken, dass es keine regulierende Instanz für eine Gleichverteilung über die Regionen gibt. Es hängt von den einzelnen Universitäten ab, um wie viele Plätze sie sich bewerben.

Eine Überschlagskalkulation zeigt, dass von den etwas über 500 Personen, die derzeit pro Jahr ein Fachspezifikum abschließen, ca. 20 % schon den Level mitbringen, der einem Masterstudium der Psychotherapie entspricht, wobei dieser Wert für die humanistischen Psychotherapieformen und damit auch für die PP etwas niedriger ist (Sagerschnig & Mikulcik, 2024).

Doch ist nicht anzunehmen, dass alle, die das Masterstudium der Psychotherapie erfolgreich beenden bzw. eben ein Äquivalent dafür haben, auch den nächsten Schritt (in Österreich) setzen wollen, weswegen u. a. eine Quote für österreichische Staatsbürger im Gespräch ist.

Und hier kommt die Position und Interessenslage der personenzentrierten Anbieter ins Spiel. Der sprichwörtliche „Kuchen, der zu verteilen ist“, wird kleiner sein als der üppige, wie er bis 2030 zu erwarten ist. Auch ist nicht davon auszugehen, dass angesichts der Staatsfinanzen das Kontingent von 500 Studienplätzen so bald aufgestockt wird. Viel wird daher davon abhängen, wie viele kostenpflichtige Universitätslehrgänge für ein Bachelorstudium bzw. ein Masterstudium der Psychotherapie angeboten und genutzt werden. Diese Option könnte dafür sorgen, dass die Nachfrage zumindest so groß sein wird, dass die personenzentrierten Fachgesellschaften die so erfolgreiche Ausbildungstradition – vielleicht ein wenig abgeschlankt – fortsetzen können. Absolvent:innen von Privatuniversitäten hingegen verbleiben in aller Regel in Fachausbildungen, die von diesen selbst angeboten werden.

Unabhängig davon werden u. a. weiterhin folgende „Hausaufgaben“ zu erbringen sein:

- Publikationstätigkeit: Es hat den Anschein, dass diese in den letzten Jahren ein wenig zurückgegangen ist. Vielleicht täusche ich mich. Sie ist jedenfalls unabdingbar.

- Engagement auf der berufspolitischen Ebene, auch innerhalb der Berufsverbände, nicht zuletzt um in Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern Psychotherapie als Pflichtleistung für alle Versicherten zu verankern.

Es gibt also – wie eh schon immer – viel zu tun! In diesem Sinne wünsche ich allen, denen der Personzentrierte Ansatz in der Psychotherapie ein Anliegen ist, viel Mut, Einsatz und Durchhaltevermögen für die kommenden Herausforderungen, um das Erreichte zu sichern und Neues in die Welt zu stellen.

Literatur

- Ärztegesetz (1984). *Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte*. BGBl. 1984/373.
- Blanck, G. (1963). *The development of psychotherapy as a profession*. Ph.D. Dissertation an der New York University. Ann Arbor.
- BMG (2025). Berufsliste Psychotherapie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. www.psychotherapie.ehealth.gv.at abgerufen am 9.1.2025.
- Deimann, P., Stumm, G., Weber, G. & Wirth, B. (1983). *Psychotherapie in Österreich: Teil II: Ausbildungsmöglichkeiten – Ausbildungsinstitutionen*. Edition ÖH.
- Deimann, P., Stumm, G., Weber, G. & Wirth, B. (1985). *Psychotherapie in Österreich. Band 2: Ausbildungsmöglichkeiten – Ausbildungsinstitutionen*. 2. überarb. und erw. Aufl. Edition ÖH.
- Drossos, A., Datler, W., Gornik, E. & Korunka, C. (Hrsg.) (2023). *Akademisierung der Psychotherapie. Aktuelle Entwicklungen, historische Annäherungen und internationale Perspektiven*. Facultas.
- Eller, N. & Stumm, G. (2024). *Psychotherapieausbildung in Österreich. Überblick, Methoden, Entscheidungshilfen*. Springer.
- Frischenschlager, O. (1994). *Wien, wo sonst! Die Entstehung der Psychoanalyse und ihrer Schulen*. Böhlau.
- Gololob, Y. & Gilbert, H. (2024). The person-centered approach around the globe. In M. Cooper, G. di Malta, M. O'Hara, Y. Gololob & S. Stephen (Eds.), *The handbook of person-centred psychotherapy and counselling*. 3d ed. (pp. 492–506). Bloomsbury Academic.
- Hochgerner, M. (2021). *Grundlagen der Psychotherapie: Lehrbuch zum Psychotherapeutischen Propädeutikum*. 2. Aufl. Facultas.
- Jandl-Jager, E., Stumm, G., Wirth, B., Stocker, K., Weber, G. & Ahlers, C. (1987). *Psychotherapeutische Versorgung in Österreich. Schriftenreihe des Instituts für Tiefenpsychologie und Psychotherapie der Universität Wien*. Nr. 7.
- Keil, W. W. (2001). Ausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie der ÖGwG in der Ukraine 1994–1999. *Person*, 5(1), 65–73.
- Keil, W. W. & Stölzl, N. (2001). ÖGwG – Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, Klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung. Geschichte, inhaltliche Ausrichtung und Ausbildung. In P. Frenzel, W. W. Keil, P. F. Schmid & N. Stölzl (Hrsg.), *Klienten-/Personzentrierte Psychotherapie. Kontexte, Konzepte, Konkretisierungen* (S. 449–454). Facultas.
- Kierein, M., Pritz, A. & Sonneck, G. (1991). *Psychologengesetz – Psychotherapiegesetz. Kurzkomentar*. Orac.
- Kinigadner, S. (2004). Klientenzentrierte Therapieausbildung in Rumänien – Ein Projekt der ÖGWG. *Person*, 8(1), 69–73.
- Korbei, L. (1994). Eugen(e) Gend(e)lin. In O. Frischenschlager (Hrsg.), *Wien, wo sonst! Die Entstehung der Psychoanalyse und ihrer Schulen* (S. 174–181). Böhlau.
- Korunka, C., Datler, W., Löffler-Stastka, H., Hochgerner, M. & Pawlowsky, G. (2023). Positionspapier 1: Unabdingbare Voraussetzungen für die Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie an Österreichs Universitäten. In ÖBVP/VÖPP/STLP/Expert:innen-gruppe Psychotherapiegesetz neu (Hrsg.), *Dossier: Psychotherapiegesetz und Psychotherapieausbildung neu* (S. 3–5). www.psychotherapie.at/sites/default/files/berufspolitik/Dossier-Psychotherapiegesetz-NEU-2023.pdf
- ÖBVP (2025). Liste der Psychotherapeut:innen für Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. www.psychotherapie.at/patientinnen/psychotherapeutinnen-suche; abgerufen am 9.1.25.
- PthG (1990). Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), BGBl. Nr. 361/1990.
- PthG (2024). Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz 2024 – PThG 2024), BGBl. I Nr. 49/2024.
- Sagerschnig, S. & Mikulcik, I. (2024). *Ausbildungsstatistik 2023. Daten zum Ausbildungsgeschehen in Psychotherapie, Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie in Österreich*. Gesundheit Österreich, Wien.
- Schmid, P. F. (1997). Die Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG) – Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit. Geschichte, Entwicklungen, Zielsetzungen. *Person*, 2, 97–110.
- Stölzl, N., Pokhmelkina, G. & Benko, E. (2004). Ausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie der ÖGWG in Moskau 2000–2005. *Person*, 8 (1), 74–77.
- Stumm, G. (1988). Zur Geschichte der Psychotherapie in Österreich. In E. Jandl-Jager & G. Stumm (Hrsg.), *Psychotherapie in Österreich. Eine empirische Analyse der Anwendung von Psychotherapie* (S. 166–196). Franz Deuticke.
- Stumm, G. (1999). Klienten-/Personenzentrierte Psychotherapie in Österreich. *Person*, 3(1), 5–10.
- Stumm, G., Deimann, P., Jandl-Jager, E. & Weber, G. (Hrsg.) (1995). *Psychotherapie, Beratung, Supervision, Klinische Psychologie: Ausbildung in Österreich*. Wien: Falter.
- Stumm, G. & Jandl-Jager, E. (2006). *Psychotherapie: Ausbildung in Österreich*. 2. vollst. überarb. Aufl. Falter.
- Verordnung Psychotherapieausbildung (2024). 292. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Psychotherapie-Ausbildung, Approbationsprüfung und Qualitätssicherung 2024 (Psychotherapie-Ausbildungs-, Approbationsprüfungs- und Qualitätssicherungs-Verordnung – PTh-AAQV 2024). BGBl. II Nr. 49, 2024.